



Pflegemedaille

Mit der Pflegemedaille des Landes Hessen können Personen ausgezeichnet werden, die einen pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens fünf Jahren gepflegt und betreut haben und der Auszeichnung würdig sind. Kürzere Unterbrechnungen der Pflege schließen eine Ehrung nicht aus.



Vorraussetzungen:

- Die Pflegeperson muss ihren ständigen Wohnsitz in Hessen haben.
- Die Pflege soll im häuslichen Bereich ausgeübt werden und unentgeltlich sein.
- Der Vorschlag zu Verleihung der Pflegemedaille ist formlos zu stellen.
- Die Pflegemedaille des Landes Hessen wird vom Sozialministerium verliehen.

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Telefon: 06051 85-13704
E-Mail: ehrenamtsagentur@mkk.de

Servicezeiten nach Vereinbarung

Weitere Auszeichnungen und Ehrungen:

- E-Card
- Ehrenbrief des Main-Kinzig-Kreises
- Hessische Rettungsmedaille
- Hessische Medaille für Zivilcourage
- Öffentliche Belobigung des Landes Hessen
- Sportplakette des Landes Hessen
- Ehrenurkunden

Für nähere Informationen zu den Ehrungsrichtlinien und zur Antragsstellung, nehmen sie mit uns Kontakt auf.



Ehrenamtsagentur

Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 85-13777
Telefax: 06051 85-913777
E-Mail: ehrenamtsagentur@mkk.de
www.ehrenamt.mkk.de



EHRENAMTSAGENTUR

Orden und Ehrenzeichen

Stand: Dezember 2017



Landrat Thorsten Stolz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in unserem Main-Kinzig-Kreis erbringen viele Bürgerinnen und Bürger außerhalb ihrer beruflichen oder privaten Verpflichtungen ehrenamtliche Leistungen, für die sie keine besondere Aufmerksamkeit, geschweige denn eine Vergütung erwarten.

Eine Möglichkeit, dennoch die Anerkennung und den Dank an besonders verdiente Persönlichkeiten zu richten, sind die unterschiedlichen Orden und Ehrenzeichen. Diese spezifischen Symbole sind zudem eine sichtbare Würdigung für außerordentliche Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit.

Selbstverständlich basieren diese Auszeichnungen auf klaren Regeln und Kriterien. Denn nur so kann der besondere Wert einer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit auch angemessen dargestellt werden.

In unserem Landkreis gibt es eine Vielzahl verdienter Männer und Frauen, die vorbildlichen Einsatz zeigen. Aber nur wenn es aufmerksame Mitmenschen gibt, die dazu eine entsprechende Bewerbung verfassen, kann eine angemessene Würdigung geprüft und vorbereitet werden. Die Fachleute in der Ehrenamtsagentur des Main-Kinzig-Kreises werden gerne dabei helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Stolz
Landrat des Main-Kinzig-Kreises

Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ist die einzige allgemeine Verdienstauszeichnung und damit die höchste Anerkennung, welche die Bundesrepublik Deutschland für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht. Er wird verliehen für Leistungen, die im Bereich der politischen, der wirtschaftlich-sozialen und der geistigen Arbeit dem Wiederaufbau des Vaterlandes dienen sowie besondere Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland.



Hessischer Verdienstorden

Der Hessische Verdienstorden wird seit 1989 zur Würdigung hervorragender Verdienste um das Land Hessen und seiner Bevölkerung vom Ministerpräsidenten verliehen. (Auch Persönlichkeiten, die nicht in Hessen ihren Wohnsitz haben, können ausgezeichnet werden.)

Der Hessische Verdienstorden wird in zwei Stufen verliehen:

- als Hessischer Verdienstorden (bis insgesamt 800 lebende Träger)
- als Hessischer Verdienstorden am Bande (bis insgesamt 2.000 lebende Träger)



Ehrenbrief des Landes Hessen

Der Ehrenbrief des Landes Hessen ist eine Auszeichnung des Hessischen Ministerpräsidenten. Diese Auszeichnung setzt eine mindestens zwölfjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung oder in kommunalen Einrichtungen, in Vereinen mit kulturellen und sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise nach dem 19.05.1945 voraus. Die oder der Vorgeschlagene müssen der Auszeichnung würdig sein.



Ehrenplakette des Hessischen Ministerpräsidenten

Um das ehrenamtliche und kulturelle Wirken von Gesang- und Sportvereinen sowie Musikvereinen zu würdigen, verleiht der Hessische Ministerpräsident die

- Silberne Ehrenplakette ab dem hundertjährigen Bestehen
- Goldene Ehrenplakette ab dem zweihundertjährigen Bestehen des Vereins.

